

der jetzigen Dynastie den San-wéi-shan an ihn versetzen, scheint darauf hinzudeuten, dass die Identificirung officiell anerkannt wird. Die Thatsache, dass der Tang-ho nicht in ein südliches Meer mündet, kann uns nicht beirren. Denn die geographische Kenntniss jener Zeit reichte wol kaum weiter als bis zum fliegenden Sand, der bereits im Gebiet des Bulungir anfängt; und so klar es für Jedermann bei der Kenntniss unserer modernen Karten ist, dass kein Fluss jener Gegenden, und überhaupt nicht ein einziger im ganzen chinesischen Reich (mit Ausnahme derer in der südwestlichen Ecke von Yünnan), in das Süd-Meer fließen kann, war doch eine solche Kenntniss früher nicht vorhanden. Der Fluss ging eben hinweg in unbekanntes Land, und die Sage liess ihn in ein fernes Meer münden, dessen Existenz selbst halb der Sage angehörte. Mit Sicherheit müssen wir annehmen, dass der Héi-shui, da er die Westgrenze der nordwestlichsten Provinz des Reiches bildete, das Reich aber seine Grenze am fliegenden Sand hatte, auch in der Nähe des letzteren gelegen sein muss.

Die Erwähnung der beiden genannten Flüsse, des *Jö-shui* und des *Héi-shui*, unter den neun wichtigsten Strömen des Reiches ist eine sehr bemerkenswerthe und bedeutsame Thatsache. Denn wenn heute einem Chinesen die Aufgabe gestellt würde, die neun wichtigsten Ströme seines Landes zu bezeichnen, so würde er nicht daran denken, einen im Westen des Hwang-ho zu nennen; und wenn er deren neunzig anzugeben hätte, so würden die Flüsse von Kan-tshóu-fu und Tun-hwang noch kaum einen Platz finden. Gehen wir dann zurück in die Zeit der Restauration der Bücher (190 bis 170 v. Chr.), in welcher nach Einigen der Yü-kung erfunden worden sein soll, so finden wir, dass damals die Gegend jener zwei Ströme weit jenseits der Reichsgrenzen lag. Am Héi-shui und Bulungir sassen die Yuë-tshi, am Jö-shui wahrscheinlich die Usun. Es war TSIN-SHI-HWANG nicht gelungen, seine Herrschaft bis jenseits des Thales von Lan-tshóu-fu auszudehnen. Damals hätte es daher einem chinesischen Gelehrten noch ferner gelegen, jene beiden, vielleicht kaum ihrer Existenz nach bekannten Flüsse unter den neun Hauptströmen von China zu nennen. In der Zeit des CONFUCIUS aber, in welche wiederum Andere die Abfassung des Yü-kung versetzen, war der Westen völlig versiegelt. Der Umstand, dass in der Zeit des Kaisers YAU der Jö-shui und der Héi-shui für würdig gehalten wurden, neben dem Hwang-ho und dem zwar kleinen aber ein

---

der Verquerung des Hwang-ho noch bei anderen Flüssen, z. B. dem Yang-tsze, zu wiederholen gehabt haben würde, leiten ihn westlich um die Quellen aller ihnen bekannten Ströme herum und sind ganz beruhigt darüber, dass dort im fernen unbekanntem Westen der Fluss seinen Weg ungestört nach Süden nehmen können. Dies ist, wie LEGGE erzählt, die Ansicht des berühmten HU-WÉI, welcher eine der ersten Stellen unter den Commentatoren des Shu-king einnimmt. Noch andere suchen den Héi-shui unter den Zuflüssen des Yang-tsze, oder identificiren ihn mit dem Me-kong, von dem man in der That sagen kann, dass er sich in das Süd-Meer ergiesst. LEGGE spricht über diesen Gegenstand keine bestimmte Ansicht aus, auch GAUBIL bleibt unsicher; MEDHURST, welcher seine Meinung stets als positiv und zweifellos hinstellt, wählt sich den bekanntesten unter den zahlreichen »Héi-shui«, nämlich den, welcher bei Mau-tshóu im nordwestlichen Sz'-tshwan in den Min-Fluss mündet; er fließt in einer wilden, unzugänglichen, selbst jetzt nur selten von einem Chinesen besuchten Hochgebirgsgegend, die den Alten gewiss nicht besser bekannt war als die Landschaften im Mond.